

An die Mitglieder des Bundeskongresses
vom Mai 2023

Vizepräsident Sport

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 26.02.2023

Liebe Schachfreunde,

das Präsidium des DSB hat mich ermächtigt, die nachfolgende

Stellungnahme
zum Abschlussbericht der Prüfgruppe Personalkostenzuschuss
vom 01.09.2022

an Sie weiterzuleiten. Sie ist wiederholt die bereits unter dem 02.10.2022 für den außerordentlichen Bundeskongress in Ulm erstellte, dort aber nicht behandelte Stellungnahme.

1. Einleitung

Am 06.07.2021 fasste das DSB-Präsidium folgenden Beschluss:

- „1. Bildung einer Prüfgruppe „Personalkostenzuschüsse“

Die Prüfgruppe setzt sich zusammen aus sechs Personen, die von Seiten des DSB und der DSJ mit je drei Personen besetzt wird.

Über die zu benennenden Personen wird das Präsidium gesondert beraten.

2. Prüfungsauftrag

- 2.1 Es ist zu prüfen, ob über die im Schreiben *Niklas Rickmanns* vom 08.06.2021 an Funktionsträger des DSB u.a. aufgeführten und im Schreiben vom 30.06.2021 („Beschlussvorlage ...“) konkretisierten Beträge hinaus Personalkostenzuschüsse an die

DSJ ausbezahlt, von dieser aber nicht an den DSB abgeführt worden sind. Dies kann auch weitere als die bisher in die Prüfung einbezogenen Jahre umfassen.

- 2.2. Es ist zu prüfen, ob das Unterlassen der Abführung der Personalkostenzuschüsse durch die DSJ an den DSB durch andere Prüfungsprozesse zu einem früheren Zeitpunkt hätte festgestellt werden können und ob ggf. eine Änderung der Prüfungsprozesse veranlasst ist.
- 2.3 Soweit sich aus den von der Prüfgruppe „Kassensturz“ bisher bezifferten Beträgen und ggf. von der zu bildenden Prüfgruppe „Personalkostenzuschüsse“ noch festgestellten Beträge Forderungen des DSB gegen den DSJ e.V. ergeben: Welche Empfehlungen ergeben sich unter Berücksichtigung der Finanzlage des DSJ e.V. für die Durchsetzung der Forderung?

Der daraufhin gebildeten Prüfgruppe gehörten an:

- Benennung durch DSB: *Ralph Alt, Guido Springer, Ingo Thorn,*
- Benennung durch DSJ: *Torsten Bürmann, Ulrike Schlüter, André van de Velde.*

Die Prüfgruppe hat nach Sichtung von Dokumenten und nach Befragungen ihre Ergebnisse und Bewertungen am 01.09.2022 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Das DSB-Präsidium nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis. Es bedankt sich bei den Mitgliedern der Prüfgruppe für die umfangreiche Arbeit und für die Zurverfügungstellung des hierfür erforderlichen Zeitaufwands. Es gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

2. Feststellung der nicht weitergeleiteten Personalkostenzuschüsse

Das Präsidium nimmt die Feststellung der Prüfgruppe zur Kenntnis, wonach Zuschusszahlungen der Deutschen Sportjugend (im Folgenden: „dsj“) an die DSJ auf deren Konto bei der Sparkasse Hanau (sog. „Hanauer Konto“), über das die DSJ-Amtsträger verfügen konnten, zur Abdeckung von Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunftsinvestitionen: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL)“ stehen, in folgender Höhe nicht auf das Bankkonto des DSB weitergeleitet worden sind und auch entsprechende Buchungen auf dem hierfür eingerichteten Buchhaltungskonto „5300 Weiterleitung dsj-Personalmittel“ (ab 2018: „4920“) unterblieben sind, obwohl die bezuschussten Personalkosten mangels Rechtsfähigkeit der DSJ beim DSB als Arbeitgeber entstanden sind:

Zahlung vom 29.01.2016:	2.015,00 €	(Bescheid vom 28.12.2015)
Zahlung vom 15.03.2017:	2.016,00 €	(Bescheid vom 28.12.2016)
Zahlung vom 28.03.2017:	5.171,00 €	(Bescheid vom 29.12.2016)
Zahlung vom 14.02.2017:	6.400,00 €	(Bescheid vom 07.02.2017)
Zahlung vom 03.03.2017:	4.973,48 €	(Bescheid vom 24.02.2017)
Zahlung vom 21.02.2018:	5.872,00 €	(Bescheid vom 29.12.2017)
Zusammen:	26.447,48 €	

3. Bewertung der Ermittlungsergebnisse

Das DSB-Präsidium schließt sich der Bewertung der Prüfgruppe an, wonach auf Grund der zwischen dem DSB und der DSJ im Rahmen der „Ausgründung“ der DSJ als DSJ e.V. geschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich ein Anspruch des DSB gegen den DSJ e.V. auf Zahlung des o.a. Betrages besteht.

Das Präsidium nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass mehrere der durch die Prüfgruppe befragten Personen von einer Abrede zwischen dem Vizepräsidenten Finanzen und der DSJ über eine Gestattung, einen Teil der Zuschusszahlungen für Personalkosten nicht an den DSB abzuführen, sprechen. Dabei handelt es

sich um Angaben vom Hörensagen ohne konkreten Inhalt. Der Vizepräsidenten Finanzen stellt eine auf Personalkosten bezogene Vereinbarung in Abrede. Mögliche auf Seiten der DSJ Beteiligte einer solchen Vereinbarung haben sich der Beantwortung der gestellten Fragen überhaupt entzogen.

Das Präsidium hält eine derartige mögliche Abrede für unzulässig und vertritt die Auffassung, dass der DSJ-Geschäftsführer um die Unwirksamkeit dieser behaupteten Abrede wissen musste.

4. Änderung von Prüfungsprozessen veranlasst?

Das Präsidium schließt sich der Bewertung der Prüfgruppe an, wonach das Unterlassen der Weiterleitung der Personalkostenzuschüsse durch die DSJ an den DSB zu einem früheren Zeitpunkt hätte festgestellt werden können, wenn eine Kontrolle an Hand der zentral eingehenden Post stattgefunden hätte.

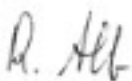
Seit der Ausgründung der DSJ als selbständiger, eingetragener Verein bestehen innerhalb des DSB keine Teilbereiche mehr, denen Selbständigkeit in Sachen Finanzen eingeräumt ist. Eine Änderung der Prüfungsprozesse ist derzeit deshalb nicht veranlasst.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Kassenprüfung, wie § 54 DSB-Satzung sie vorschreibt, durch ehrenamtliche Prüfer durchgeführt wird, die hierfür nur einen für ein Ehrenamt zumutbaren Zeitaufwand erübrigen können und daher Prüfungsschwerpunkte für eine über Stichproben hinausgehende Untersuchung bilden müssen.

5. Empfehlung an den Bundeskongress

Das Präsidium empfiehlt dem Bundeskongress, nicht auf einer Rückzahlung des unter Ziffer 2 festgestellten Betrages von 26.447,48 € zu bestehen.

- Ein materieller Schaden ist dem DSB nicht entstanden. Im Raum steht ein Verstoß gegen die Budgetierungskompetenz des Bundeskongresses. Die DSJ hatte auch in jener Zeit kein nennenswertes finanzielles Polster, so dass möglicherweise der vom DSB zu deckende Finanzbedarf der DSJ entsprechend größer ausgefallen wäre.
- Ein evtl. Rückforderungsbetrag würde fast 20% der gesamten vom DSB aktuell an die DSJ fließenden Mittel ausmachen. Die DSJ verfügt über kein finanzielles Polster. Eine Rückzahlung aus bestehenden Finanzmitteln der DSJ könnte die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Zwecke gefährden oder gar verhindern. Es könnte zur Streichung von Veranstaltungen oder Einrichtungen (Jugendmeisterschaften, Entsendungen zu internationalen Wettkämpfen) oder zu einer deutlichen Erhöhung von Eigenleistungen der Teilnehmer führen.
- Weder die eine noch die andere Maßnahme wäre den Landesverbänden, den Schachvereinen und den Schachspielern plausibel zu erklären. Sie würde dazu führen, dass Schachtreibende in den Jahren 2022 ff. mit finanziellen Lasten konfrontiert würden, die ihren Ursprung in längst vergangenen Haushaltsjahren haben. Außerdem ist zu erwarten, dass angesichts der Finanzlage des DSB kein Verständnis für eine solche Maßnahme aufgebracht würde.



Ralph Alt